



Hygienekonzept des TSV Rot Parkringhalle Rot

Basierend auf dem Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg

Version 6 -- 02.10.2020

Inhalt

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“	4
Hygienekonzept.....	9
Allgemeine Vorüberlegungen	9
Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns.....	9
Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer - Wettkampfbetrieb.....	9
Zutritt- und Teilnahmeverbot	9
Risikopatienten.....	10
Mund-Nase-Schutz	10
Unmittelbar Spielbeteiligte	10
Nachverfolgung möglicher Infektionsketten	10
Hygieneverantwortlichen.....	11
Anreise und Halle	11
Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle.....	11
Anreise der weiteren Spielbeteiligten.....	12
Kabinen/ Räume.....	12
Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang).....	13
Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke	13
Zeitnehmertisch	13
Wischer.....	13
Zeitlicher Spielablauf.....	14
Aufwärmphase	14
Technische Besprechung.....	14
Einlaufprozedere	14
Während des Spiels.....	14
Halbzeit.....	14
Nach dem Spiel.....	15
Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern – Wettkampfbetrieb.....	15
Präambel	15
Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer	15
Einlass- und Auslassmanagement	15
Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt	16
Zuschauer in der Halle - Sitzplatzordnung	16
Gastronomie.....	16

Toilettennutzung	17
Anlage	18
Einlass-und Auslassmanagement - Skizze	18
Sitzplatzmanagement in der Halle	19
Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze.....	20

ANLAGE ZUM HYGIENEKONZEPT „AUF EINEN BLICK“

Gültigkeitsdatum 15.09.2020

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

DATEN ZUR HALLE

Hallenname Sporthalle Rot (Parkringhalle)

Hallennummer 22003

DATEN ZUM VEREIN

Vereinsname TSV Rot / JSG Rot-Malsch

Vereinsnummer 22046 (TSV Rot) / 22337 (JSG Rot-Malsch)

HYGIENEBEAUFTRAGTE/R

Vollständiger Name Uwe Kettenmann

Email-Adresse u.kettenmann59@gmx.de

Und/oder Telefonnummer +4917662461492

NUTZUNGSMÖGLICHKEIT DER DUSCHEN

Ja, für alle Mannschaften Schiedsrichter

Nein

Nur für Heimmannschaft

Nur für Gastmannschaft

Für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

SIND ZUSCHAUER ZUGELASSEN?

Ja, es sind Zuschauer zugelassen **bei Jugend, Damen und Herren 1B, 1C**
Maximale Sitzplatzanzahl: 150

Vorerst keine Gästefans bei **der 1. Herrenmannschaft**

Nein, es sind keine Zuschauer zugelassen

REGISTRIERUNG DER BETEILIGTEN UND ZUSCHAUER ÜBER DEN QR CODE DER HANDBALL4ALL-APP MÖGLICH

Ja

Nein



Gemeinde St. Leon-Rot

GEMEINSAM STARK

ORTSPOLIZEIBEHÖRDE

Gemeinde St. Leon-Rot - Rathaus 67 51 - 06227 St. Leon-Rot

Badischer Handball-Verband e. V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Rathausstr. 2
68169 St. Leon-Rot

Öffnungszeiten:

Rathaus Mo-Fr 8 - 12 Uhr
Do 11.30 - 18 Uhr

Bürgerbüro Mo-Mi 8 - 17 Uhr
Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 14 Uhr

15.07.2020

Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Fax
E-Mail

Herr Schwalb
06227/538-113
06227/538-178
benjamin.schwalb@st-leon-rot.de

Hygienekonzept des TSV 1905 Rot, Abteilung Handball

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass der TSV 1905 Rot, Abteilung Handball ein Hygienekonzept vorgelegt hat, wonach die Anforderungen der Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020 erfüllt werden.

Telefonnummern:
0 62 27 5 38-0
E-Mail:
gemeinde@
st-leon-rot.de
URL:
www.st-leon-rot.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schwalb

Bankverbindungen:

Sparkasse Heidelberg
Zweigstellen in
St. Leon-Rot
IBAN:
DE33 625 600 000 000 000 00
BIC: SDAD33HAN

Volksbank Rot e.G.
IBAN:
DE 3 676 250 000 000 000 00
BIC: VBLK33HAN

Volksbank Kraichgau
Zweigstelle St. Leon
IBAN:
DE 6 638 000 000 000 000 00
BIC: GENODE33HAN



Anwesenheitsliste für das Training/Spielbetrieb

am.....von.....Uhr bis.....Uhr

Verein:..... Abteilung / Mannschaft:.....

Ort des Trainings/Spiel:.....

Übungsleiter/-in:..... Unterschrift:.....

Die Hygienevorschriften wurden erfüllt. Unterschrift:.....

Teilnehmer des Trainings/Spielbetriebs GAST/HEIM:

	Name	Vorname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Hinweis zum Datenschutz:

- Die Anwesenheitslisten sind **ausschließlich** von Hand zu führen.
- Diese sind bis spätestens Ende der Woche bei dem Vorstandsmitglied Norfried Hobler, Lindenweg 1, 69254 Malsch oder Uwe Kettenmann, Hinterstraße 13, 68789 St. Leon-Rot, abzugeben und werden dort aufbewahrt.
- 30 Tage nach dem Training werden die Anwesenheitslisten vernichtet.



FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG ROT-MALSCH



Verein: _____

1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Mannschaft: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region mit einer erhöhten Anzahl an positiven Corona-Fällen ? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
(Trockener) Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/ oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall (Diarrhoe)		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zudem, dass mit dem oben genannten Spieler/in über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und der Spieler/in diese verstanden hat.

Datum, Ort

Unterschrift Spieler/in o. Erziehungsberechtigter



FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG ROT-MALSCH Zuschauer



1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Veranstaltung/Spiel: _____

Datum: _____

Zeitraum der Anwesenheit: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

Um als Zuschauer teilnehmen zu dürfen, muss bestätigt werden, dass die oben genannte Person folgende Kriterien erfüllt:

- Gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome liegen nicht vor.
- Für mindestens zwei Wochen gab es keinen Kontakt zu infizierten Personen.
- Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten

Nach §6 und §10 Absatz 1 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §16 und §25 des IfSG die folgenden Daten aller Teilnehmer*innen zu erheben und vier Wochen lang zu speichern. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 c) der DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zudem, dass mit dem oben genannten Spieler/in über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und der Spieler/in diese verstanden hat.

Datum, Ort

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Hygienekonzept

Dieses Dokument beschreibt das **lokale Hygienekonzept** des TSV Rot / JSG Rot-Malsch für die Sporthalle:

22003 Sporthalle Rot (Parkringhalle)

Wiesenstraße 6

68789 St. Leon-Rot

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport muss **pro Spielhalle ein lokales Hygienekonzept** auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument zwischen Verein und Halleneigner erarbeitet werden.

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis des folgenden Hygienekonzepts sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer - Wettkampfbetrieb

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Mund-Nase-Schutz

Besucher*innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in der Halle und dem Hallenvorraum, einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen. Die Maske darf nur an Ihren Sitzplätzen in der Halle abgenommen werden.

Daher sollte jeder Zuschauer und Sportler einen Mund-Nase-Schutz mit sich führen und bei Bedarf tragen (außer auf dem Spielfeld oder dem Sitzplatz in der Halle). Sonst ist die Teilnahme/Zutritt nicht gestattet.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Es müssen für die beteiligten Mannschaften die Dokumente:

- **TSV Anwesenheitsliste Training-Spielbetrieb** mit allen beteiligten Personen des Spielbetriebs, und
- **FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG Rot-Malsch** für jede am Spielbetrieb beteiligte Person (Heim/Gast/Offizielle/Schiedsrichter/Wischer)

abgegeben werden. Bei den Zuschauern wird die Erfassung über das Dokument

- **FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG Rot-Malsch – Zuschauer**

Über eine Zettelbox erfolgen (Listen am Eingang sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt.).

Folgende Daten müssen dokumentiert werden:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer

Nach §6 und §10 Absatz 1 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, ausschließlich zum Zweck der

Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §16 und §25 des IfSG die folgenden Daten aller Teilnehmer*innen zu erheben und vier Wochen lang zu speichern. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten bildet Artikel 6 Absatz 1 c) der DSGVO. Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG Rot-Malsch: **bei Ja kein Zutritt**
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes

Hygieneverantwortlichen

Für den Spielbetrieb ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller am Spielbetrieb beteiligten Personen sowie die Namen Zuschauer sind zu dokumentieren.

Hauptverantwortlicher TSV Rot:

Uwe Kettenmann
Hinterstraße 13
68789 St. Leon-Rot
Tel. 017662461492

Anreise und Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Schiedsrichter reisen gemeinsam mit einem Mund-Nase-Schutz oder in eigener Verantwortung an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt über einen separaten Eingang. Eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft

sowie Schiedsrichtern ist vorgesehen. Zutritt erfolgt durch Einweisung des Heimvereines.

- Ausfüllen der geforderten Dokumente aller Spielbeteiligter (s. [Nachverfolgung möglicher Infektionsketten](#))

Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Nachverfolgung möglicher Infektionsketten).

Kabinen/ Räume

- Pro Mannschaft wird eine Kabine mit einem eigenen Duschbereich zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt durch den Heimverein.
In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ein Desinfektionsspender ist in der Schiedsrichterkabine vorhanden.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
- Eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten sind gewährleistet. Kabinen und Duschen werden nach jeder Benutzung vom Heimverein durchlüftet und desinfiziert (Flächendesinfektion). Dies ist vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (wird derzeit noch geprüft). Alternativ ist in der Halbzeit eine Reinigung der Bänke notwendig (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor und nach dem Spiel gereinigt. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch wird eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).
- Zwischen Zeitnehmer und Sekretär wird eine transparente Trennwand (Spuckschutz) aufgestellt.

Wischer

Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.

Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich bzw. auf dem Spielfeld) genutzt werden. Alternativ ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet und nicht die Bänke getauscht werden) ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung wird vorzunehmen.

Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Heim- und Gastmannschaft verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.

Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern – Wettkampfbetrieb

Präambel

Der nachfolgende Abschnitt fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Die Regeln für den [Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer - Wettkampfbetrieb](#) sind auch mit Zuschauern weiterhin gültig.

Das Hygienekonzept für die Parkringhalle ist für **ca. 150 Zuschauer** ausgelegt.

Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden

Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen und Hygieneregeln sind gut sichtbar in der Halle angebracht.
- Für den Spielbetrieb ist ein separater Ein- und Ausgang vorhanden. Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet. Siehe hierzu auch [Einlass-und Auslassmanagement - Skizze](#).
- Die Einlasskontrolle: erfolgt kontaktlos.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.
- Die maximale Zuschaueranzahl wird über ein Kennzeichnungssystem (Chip) überwacht.

Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich ist vorhanden.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer werden über den FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT JSG Rot-Malsch – Zuschauer erfasst. Jeder Zuschauer hat einen Fragebogen auszufüllen, die Fragebogen werden über eine Zettelbox am Eingang gesammelt. Ohne Fragebogen wird der Zugang zur Halle nicht gestattet.
- Regelmäßige Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden durchgeführt.
- Hinweise und Informationen der wichtigsten Hygieneregeln werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.

Zuschauer in der Halle - Sitzplatzordnung

- Besucher*innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen in der Halle einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen. Die Maske darf nur an Ihren Sitzplätzen in der Halle abgenommen werden.
- Die Sitzplätze für die Zuschauer sind in der kompletten Halle gekennzeichnet. Alle Sitzplätze haben einen Mindestabstand von 1,5 Meter. Abgesperrte Bereiche (sind mit rot-weißem Markierungsband gekennzeichnet) können nicht als Sitzplatz genutzt werden. Siehe Anlage [Sitzplatzmanagement in der Halle](#).
- In der Halle sind keine Stehplätze vorhanden!
- Die erste Reihe am Spielfeld wird nicht als Sitzfläche verwendet.
- Die Laufwege für den Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet. In der Halle ist ein Einbahnverkehr für die Laufwege eingerichtet.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollten die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern.
- Bei Jugendspielen wird empfohlen, dass die Eltern/Fahrer der Kinder als Zuschauer zugelassen werden.

Gastronomie

- Besucher*innen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen im Hallenvorbereich/Verkaufsraum einen Mund-Nasenschutz, auch "Alltagsmaske" genannt, tragen.
- Im Hallenvorbereich/Verkaufsbereich ist der Laufweg als Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnung eingerichtet und mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Der Wartebereich vor dem Verkaufsbereich ist mit Abstands-Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Siehe Anlage [Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze](#).
- Die Verkaufsflächen sind mit einer transparenten Trennwand (Spuckschutz) vom Verkaufsbereich getrennt.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, tragen einen Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhe.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

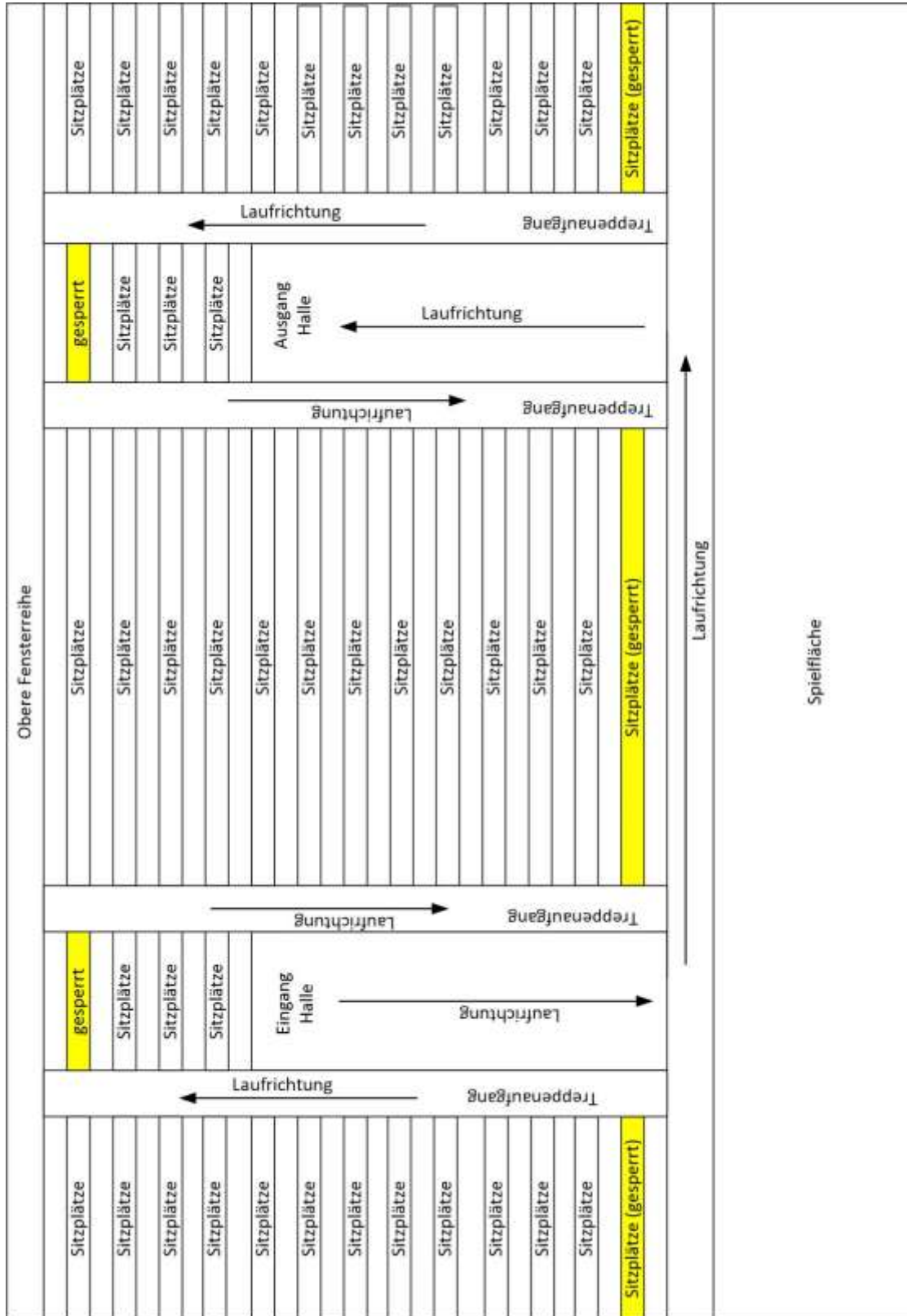
- Das genutzte Geschirr und Besteck wird mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius gereinigt.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.

Toilettennutzung

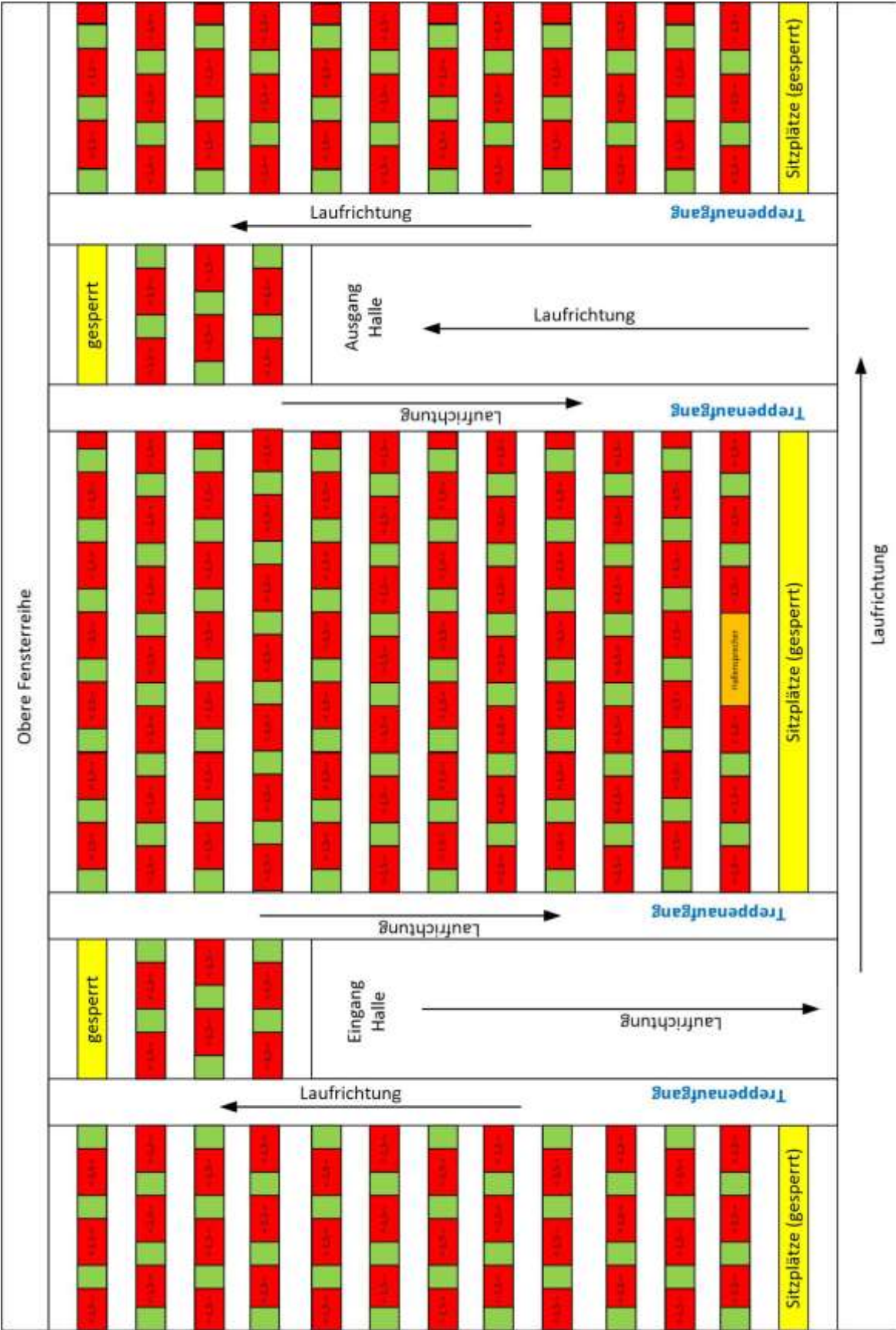
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Ein Desinfektionsständer vor den Toiletteneingängen ist vorhanden. Ein Hinweis für die Nutzung Dieser ist gut sichtbar angebracht.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln sind in den Toiletten angebracht. (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die Toiletten werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert und gereinigt.

Anlage

Einlass-und Auslassmanagement - Skizze



Sitzplatzmanagement in der Halle



Verkaufsbereich/Hallenvorbereich – Skizze

